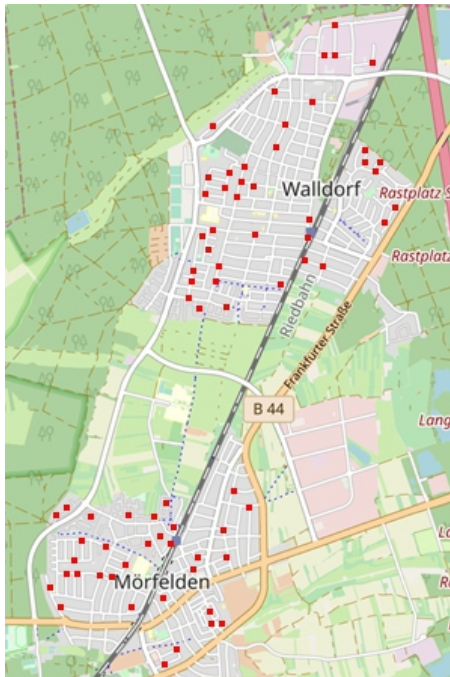


Wo wird bereits eine Bekämpfung durchgeführt?

Die Stadtwerke haben eine Vielzahl an Köderboxen im Einsatz. Die Standorte werden regelmäßig überprüft und angepasst. Hier sind in Rot die letzten Standorte mit Köderboxen markiert.



Wie geht es weiter?

Nach Eingang einer Meldung über einen Rattenbefall prüft das Ordnungsamt den betroffenen Bereich und bewertet, ob eine akute Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht. Bei Bedarf werden städtische Maßnahmen - wie das Auslegen von Köderboxen - eingeleitet. Liegt der Befall auf Privatgrund, ist der Eigentümer verpflichtet, einen Schädlingsbekämpfer zu beauftragen. Die Stadt dokumentiert alle Sichtungen zur weiteren Planung für Umgang und Bekämpfung eines Rattenbefalls.



Stadt Mörfelden-Walldorf Ordnungsamt

Flughafenstraße 37
64546 Mörfelden-Walldorf
Tel. 06105 – 938 303
Ordnungsbehoerde@moerfelden-walldorf.de
www.moerfelden-walldorf.de

Sie haben eine Ratte gesichtet?
Teilen Sie uns dies umgehend mit unter:
Ordnungsbehoerde@moerfelden-walldorf.de

Rattenbefall

Ursachen, Umgang und Bekämpfung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ratten sind kein Randproblem – sie sind in vielen Städten allgegenwärtig. Auch in Mörfelden-Walldorf wurden zuletzt vermehrt Tiere gesichtet.

Als Stadtverwaltung liegt uns Ihre Sicherheit und Lebensqualität besonders am Herzen. Deshalb setzen wir auf gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention. Dieser Flyer ist Teil dieser präventiven Maßnahmen.

Er soll Ihnen einen Überblick über die aktuelle Lage unsere städtischen Aktivitäten geben und als praktischer Leitfaden dienen:

Was tun bei einem Rattenbefall?

Wie können Sie vorbeugen?

Und wohin wenden Sie sich im Ernstfall?

Denn nur gemeinsam können wir verhindern, dass sich Ratten weiter ausbreiten.

Helfen Sie mit, unsere Stadt sauber, sicher und lebenswert zu halten.



Karsten Groß

Karsten Groß
Bürgermeister



Bernd Körner

Bernd Körner
Bürger- und Ordnungsdezernent

Warum ist ein Rattenbefall gefährlich?

Ein Rattenbefall stellt ein ernstzunehmendes Gesundheits- und Sicherheitsrisiko dar. Ratten übertragen gefährliche Krankheiten wie Salmonellen, Leptospirose oder Hantaviren – oft über Kot, Urin oder Bisse. Sie verunreinigen Lebensmittel, beschädigen Gebäude durch Nagen an Kabeln, Leitungen und Isolierungen und können Brände oder Wasserschäden verursachen.

Ihre schnelle Vermehrung macht sie besonders problematisch: Ein unbehandelter Befall kann sich binnen weniger Wochen massiv ausbreiten. Zudem verdrängen sie andere Tierarten und stören das ökologische Gleichgewicht. Ein frühzeitiges Eingreifen schützt nicht nur die öffentliche Hygiene, sondern auch die Lebensqualität und Infrastruktur unserer Stadt. Prävention ist daher essenziell.

Woher kommen Ratten eigentlich?

Ratten stammen ursprünglich aus Asien und haben sich durch den globalen Handel über Jahrhunderte weltweit verbreitet. Besonders die Wanderratte (*Rattus norvegicus*) ist heute in Städten und Siedlungen heimisch. Sie leben bevorzugt dort, wo Menschen Nahrung und Unterschlupf bieten – in Kanälen, Kellern, Müllplätzen oder Komposthaufen. Ihre Anpassungsfähigkeit, schnelle Fortpflanzung und der Zugang zu Abfällen machen urbane Räume ideal. Oft gelangen sie über Transportwege wie Schiffe, LKWs oder Güterzüge in neue Gebiete. Einmal angesiedelt, bauen sie komplexe Tunnelsysteme und vermehren sich rasch, wenn keine Gegenmaßnahmen erfolgen. Ihr Lebensraum ist also eng mit menschlicher Zivilisation verknüpft.

Was können Sie tun?

- Werfen Sie keine Essensreste achtlos in der Stadt weg – das lockt Ratten an.
- Kompostieren Sie keine Fleisch- oder gekochten Lebensmittelreste.
- Lagern Sie Haustierfutter sicher und unzugänglich für Tiere.
- Nutzen Sie ausschließlich die vorgesehenen Abfallbehälter.
- Entsorgen Sie keine Speisereste über Toilette oder Spülbecken – das fördert die Vermehrung von Ratten im Kanal.



Bei Schädlingsbefall sind Grundstückseigentümerinnen und Eigentümer verpflichtet, diesen der Stadt zu melden und auf eigene Kosten wirksame Bekämpfungsmaßnahmen durch einen Fachbetrieb (siehe §1 Abs. 1 Schädlingsbekämpfungsverordnung) einzuleiten.